

Zahnsteiner Tageblatt

Ercheint täglich mit Ausnahme der Sonntage und Feiertage. — Ringen: Preis: die amphotische kleine Seite 15 Pfennig.

Kreisblatt für den
Einziges amtliches Veröffentlichungs-
Geschäftsstelle: Hochstraße Nr. 2.



Kreis St. Goarshausen
blatt sämtlicher Behörden des Kreises.
Gegründet 1863. — Fernsprecher Nr. 38.

Bezugs-Preis: das Blatt kostet 1.00 Mark. Durch den Postweg 1.12 Mark.

Nr. 59 Druck und Verlag des Buchdruckers Montag, den 13. März 1916. Für die Schriftleitung verantwortlich: 54. Jahrgang.
Franz Schidel in Oberlahnstein Eduard Schidel in Oberlahnstein.

Unsere große Beute im Maasgebiet.

26 472 Gefangene, darunter 430 Offiziere, 189 Geschütze, darunter 41 schwere, 232 Masch.-Gewehre erbeutet.
Weitere türkische Erfolge an der Trakfront. — Die Vereinigten Staaten und Mexiko.

Amtliche Bekanntmachungen.

Kriegsministerium.

Nr. W. M. 579/2. 16. K. R. A.

Die Freigabe für den Kleinverkauf
nach § 6 der Bekanntmachung W. M. 1000/11. 15. K. R. A.
und W. M. 1300/12. 15. K. R. A.

(Amtliche Erläuterung.)

Beim Bestandsaufnahme laufen ununterbrochen Anfragen ein, aus denen hervorgeht, daß § 6 der Bekanntmachungen W. M. 1000/11. 15. K. R. A. und W. M. 1300/12. 15. K. R. A. in weiten Kreisen des Publikums nicht richtig verstanden werden. Darauf dürfte auch zurückzuführen sein, daß bisher eine im Verhältnis zu den vorhandenen Vorräten geringe Zahl von Meldungen beim Bestandsaufnahme eingegangen ist; das spätere Eintreffen der Meldungen wird unter anderem, was jedenfalls nicht beabsichtigt ist, für die beteiligten Handelskreise den Nachteil haben, daß die gestellten und zu erwartenden Freigabeanträge erst später bearbeitet und entschieden werden können. Um eine Beschleunigung im Interesse der beteiligten Personen herbeizuführen, sollen daher die angeführten Paragraphen zusammenfassend noch einmal erläutert werden.

Unbedingte Voraussetzung für den Verkauf freigegebener Vorräte ist:

- a) daß die freigegebenen Vorräte unmittelbar an Verbraucher, und nur in Mengen von nicht mehr als einem halben Stück bzw. einem halben Duzend veräußert werden;
- b) daß der Verkaufspreis den zuletzt vor dem Inkrafttreten dieser Bekanntmachung tatsächlich erzielten Preis nicht übersteigt.

Freigabe zum Kleinverkauf soll auch für Fabrikanten und Großhändler Platz greifen, welche aber die freigegebenen Vorräte ebenfalls nur in Mengen bis zu einem halben Stück bzw. bis zu einem halben Duzend veräußern dürfen; „unter“ ist hier gleichbedeutend mit „nicht mehr als“. Im Sinne der beiden eingangs bezeichneten Verordnungen ist als „Verbraucher“ nicht nur das laufende Publikum und die Konfektionsbetriebe, sondern auch der legitime Großhändler bzw. Kleinhändler anzusehen.

Im übrigen ist zwischen den beiden Bekanntmachungen zu unterscheiden. Die Höhe der Mindestvorräte der durch die Bekanntmachung W. M. 1000/11. 15. K. R. A. beschlagnahmten Gegenstände ergibt sich aus der Uebersichtstafel Spalte 6. Diese Mindestvorräte sind nicht nur für die einzelnen Gruppen verschieden, sondern weichen auch teilweise für die in den einzelnen Gruppen zusammengefaßten Gegenstände in der Höhe voneinander ab. Will jemand wissen, ob und was er verkaufen darf, so muß er zunächst genau feststellen, welche Vorräte vorhanden sind und diese verzeichnen. Zeigt sich dabei, daß die Mindestvorräte, wie sie in der Uebersichtstafel angegeben sind, nicht erreicht werden, so darf er die Gegenstände verkaufen.

Bei Berechnung der „Mindestvorräte“ sind die Worte „Vorräte ein und derselben Person“ dahin aufzufassen, daß jede eine selbstständige Buchführung mit besonderem Geschäftsabrechnung besitzende Betriebstätte einer Firma als besondere Person gilt.

Der Begriff „ein und dieselbe Qualität“ ist innerhalb der einzelnen Gruppen verschieden. Verschiedene Farbe macht nur bei Oberbekleidungsstoffen verschiedene Qualitäten. Es ist hier nach Sprach- und Handelsgebrauch zu entscheiden. Wenn aus denselben Rohgeweben durch Veredelung und Ausarbeitung verschiedene Fertigwaren hergestellt sind — einmal Schirtings, ein anderes Mal Dowlas —, so sind diese als verschiedene Qualitäten anzusehen.

Ergibt sich bei der Bestandsaufnahme, daß der Mindestvorrat überschritten ist, so stellt folgendes Rechenverfahren fest, was hiervon verkauft werden darf: Man ziehe von dem festgestellten Vorrat denjenigen Betrag ab, welcher in der Uebersichtstafel als Mindestvorrat angegeben ist. Der ermittelte Restbetrag ist alsdann für den Verkauf frei. Es darf jedoch auf keinen Fall mehr verkauft werden, als in der Uebersichtstafel als Mindestvorrat angegeben ist. Ist der ermittelte Restbetrag daher größer, so ist davon nur der sogenannte Mindestvorrat von der Beschlagnahme befreit. Dieser darf nur einmal verkauft und kann nicht etwa neu aufgefüllt werden.

Dieses auf den ersten Blick umständlich erscheinende Ver-

fahren war nicht zu umgehen. Die Militärverwaltung ist als Großverbraucher kaum in der Lage, solche kleinen Mengen und Abschnitte zu verbrauchen, wie sie Handel und Verkehr mit Bequemlichkeit aufnehmen können. Es mußten daher bestimmte Mindestmengen festgesetzt werden, die für die Militärverwaltung bei zweckmäßiger Wirtschaft in Betracht kommen. Sätte die Militärverwaltung z. B. bei einem Vorrat von 920 Meter Sanddackstoffen, von denen 900 Meter als Mindestvorrat gelten, 20 Meter einer bestimmten Sorte übernehmen müssen, so wäre diese kleine Menge für die Zwecke der Heeresverwaltung vollkommen unbrauchbar gewesen. Bei dem eingeschlagenen Verfahren erhält die Militärverwaltung dagegen — gegen Entschädigung des Eigentümers — 400 Meter, die sie zweckmäßig verwenden kann, während der Eigentümer noch 20 Meter für den Kleinhandel zurückbehält und diese unter den heutigen Verhältnissen ohne jede Schwierigkeit absetzen kann.

Bei den durch die Bekanntmachung W. M. 1300/12. 15. K. R. A. beschlagnahmten Gegenständen sind stets bestimmte Mengen, wie sie im § 6 im einzelnen angegeben sind, für den Kleinverkauf frei. Es kommt dabei nicht darauf an, ob der Gesamtbestand der Vorräte die dort angegebene Zahl erreicht oder nicht.

Es wird zu beiden Bekanntmachungen noch darauf hingewiesen, daß die vorstehenden Erläuterungen nur darlegen sollen, was von den beschlagnahmten Gegenständen für den Verkauf freigegeben ist. Dagegen bestehen für die Verpflichtung zur Anmeldung der Gegenstände besondere Vorschriften, die aus den Bekanntmachungen ersichtlich sind.

Wird veröffentlicht.

St. Goarshausen, den 9. März 1916.

Der Königliche Landrat.

Berg, Geheimer Regierungsrat.

Bekanntmachung

betreffend zulässige Preisaufschläge beim Weiterverkauf der Schweine und Stallhöchstpreise für Rindvieh.

Auf Grund des § 2 der Satzungen des Viehhändlerverbandes für den Regierungsbezirk Wiesbaden und des § 3 der Bekanntmachung des Bundesrats zur Regelung der Preise für Schlachtschweine und für Schweinefleisch vom 14. Februar 1916 wird mit Genehmigung des Herrn Regierungspräsidenten zu Wiesbaden Folgendes festgesetzt:

I.

Beim Weiterverkauf der Schweine, welche im Regierungsbezirk Wiesbaden vom Landwirt oder Mäher gekauft worden sind, ist zu den jetzt geltenden Stallhöchstpreisen folgender Zuschlag einmalig zulässig:

- a) bei dem Weiterverkauf außerhalb eines örtlichen Schlachtviehmarktes darf ein Aufschlag von 12 Proz. nicht überschritten werden;
- b) findet der Weiterverkauf im Marktverkehr auf einem öffentlichen Schlachtviehmarkt innerhalb des Verbandesbezirktes statt, so darf ein Aufschlag von 16 Proz. nicht überschritten werden;
- c) beim Weiterverkauf der Schweine im Marktverkehr auf einem öffentlichen Schlachtviehmarkt außerhalb des Verbandesbezirktes darf der Aufschlag 16 Proz. nicht überschreiten.

Die Aufschläge schließen sämtliche Spesen und den Handelsgewinn ein.

II.

Für Rindvieh werden folgende Stallhöchstpreise festgesetzt.

Gewicht des Tieres in Zentner	Vollfleischige Mastschafe (bis zu 6 Jahr alt) Bullen, Färsen (noch nicht gekalbt)		K he und alte Ochsen	
	Preis für den Zentner	höchstens Mark	Preis für den Zentner	höchstens Mark
11 und mehr	100	100	90	90
10	95	95	85	85
9	90	90	80	80
8	85	85	75	75
7	80	80	70	70
6	75	75	65	65
5	70	70	60	60
4	65	65	55	55
3	60	60	—	—

Maßgebend ist das Lebendgewicht nüchtern gewogen (12 Stunden futterfrei) oder gefüttert gewogen abzüglich 5 %.

Die Mitglieder sind verpflichtet, die für Kinder ab Stall hiernach festgesetzten Preisgrenzen nicht zu überschreiten.

Bei einem Weiterverkauf von Kindern dürfen die Mitglieder keinen höheren Aufschlag zu ihren Einkaufspreisen nehmen als Frachtkosten und 5 Proz. vom Einkaufspreis für andere Handlungskosten und Handlungsgeheim.

III.

Verbandsmitglieder, welche die hiernach zulässigen Preisgrenzen überschreiten, haben die unabweisliche Strafverfolgung auf Grund der Bundesratsverordnung vom 23. Juli 1915 gegen übermäßige Preissteigerung (R. G. Bl. S. 467) und der Bundesratsverordnung zur Vornahme unzuverlässiger Personen vom Handel vom 23. September 1915 (R. G. Bl. S. 603) zu gewärtigen.

Überschreitung der Preisgrenzen und Umgehung der Bestimmungen für den Aufschlag werden außerdem mit zeitweiliger oder dauernder Entziehung der Ausweisarte geahndet.

IV.

Vorstehende Festsetzungen treten am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Kreis- und Amtsblättern des Regierungsbezirks, spätestens am 14. März in Kraft.

Frankfurt a. M., den 7. März 1916.

Viehhandelsverband für den Regierungsbezirk Wiesbaden.

Der Vorstand.

von Derrus, Königlicher Landrat.

Bemerkung Kriegsbeschädigter bei den Kriegsbeleidungsämtern.

Um den kriegsbeschädigten Mannschaften Beschäftigung und dadurch ein besseres Fortkommen für sich und ihre Angehörigen zu verschaffen, werden bei den Kriegsbeleidungsämtern Invaliden-Handwerker-Abteilungen gebildet.

Es handelt sich keineswegs nur um gelehrte Schuhmacher und Schneider, sondern die Art des vielseitigen Betriebes ermöglicht es auch den in ihren ursprünglichen Berufen nicht mehr verwertbaren Handwerkern durch Umlernen eine dauernde Unterkunft auch im Frieden zu sichern.

Kriegsbeschädigte Mannschaften werden, sobald sie von der Truppe entlassen, also Rentenempfänger sind, Zivilhandwerker. Sie erhalten neben der Militärrente einen ihren Leistungen entsprechenden Lohn. Eine Mäßigung der Militärrente ist nicht statthaft. Für ihre Wohnung müssen sie selbst sorgen.

Sohleng, den 27. Juli 1915.

Stellvertretendes General-Kommando des 8. Armekorps.

Wird wiederholt veröffentlicht.

St. Goarshausen, den 10. März 1916.

Der Königliche Landrat.

Berg, Geheimer Regierungsrat.

Bekanntmachung

An der Königlichen Lehranstalt für Wein-, Obst- und Gartenbau zu Geisenheim a. Rhein finden zur Förderung und Sicherstellung der Volksernährung durch Unterweisung der Bevölkerung im Obst- und Gemüsebau und in Obst- und Gemüseverwertung die nachstehenden Lehrgänge kostenfrei statt, in denen außer Vorträgen über Obst- und Gemüsebau auch solche über die Bedeutung des Obstes und der Gemüse als Nahrungsmittel, sowie über ihre Zubereitung in der Küche gehalten werden.

Außerdem werden auch praktische Anweisungen im Kochen des Obstes und der Gemüse erteilt.

An diesen Lehrgängen können Männer und Frauen unentgeltlich teilnehmen. Vereinen ist anraten, Vertreter zu entsenden, damit die Anregungen im Lande weitestgehende Verbreitung finden.

1. Kriegslehrgang über Gemüsebau vom 20.—23. März 1916. Im Bedarfsfälle Wiederholung vom 3.—6. April 1916.

2. Kriegslehrgang über die Verwertung der Früchte im Haushalte vom 15.—17. Mai 1916. Im Bedarfsfälle Wiederholung vom 22.—24. Mai 1916.

3. Kriegslehrgang über die Verwertung des Frühobstes und der Gemüse im Haushalte vom 19.—21. Juni 1916. Im Bedarfsfälle Wiederholung vom 26.—28. Juni 1916.

4. Kriegslehrgang über die Herstellung der Obst- und Beerenweine sowie der alkoholfreien Weine und Obstäfte im Haushalte vom 13.—15. Juli 1916. Im Bedarfsfälle Wiederholung vom 20.—22. Juli 1916.

5. Kriegselehrgang über Winter-Gemüsebau vom 9. bis 11. Oktober 1916. Im Bedarfsfalle Wiederholung vom 16.—18. Oktober 1916.
6. Kriegselehrgang über Obstbau für Gartenbesitzer vom 13.—18. November 1916. Im Bedarfsfalle Wiederholung vom 27. November bis 2. Dezember 1916.
Im Anschluß an die Lehrgänge werden 2 Ausstellungen von Frischobst und -gemüse sowie von Obst- und Gemüse-Dauervernarrungen veranstaltet.
Nähere Auskunft erteilt die Direktion.

Die deutschen Tagesberichte.

WTB. (Amtlich.) Großes Hauptquartier, 11. März, vormittags:

Westlicher Kriegsschauplatz.

Sächsische Regimenter stürmten mit ganz geringen Verlusten die stark ausgebauten Stellungen in den Waldhöfen südwestlich und südlich von Bille au bois (20 km. nordwestlich von Reims) in einer Breite von etwa 1400 und einer Tiefe bis etwa ein Kilometer. An unverwundeten Gefangenen fielen 12 Offiziere, 725 Mann in unsere Hand, an Beute 1 Revolverkanone, 5 Maschinengewehre, 13 Minenwerfer.

Auf dem westlichen Maasufer wurden die letzten, von den Franzosen noch im Maas- und Gumbierswalde behaupteten Rester ausgeräumt. Feindliche Gegenstände mit starken Kräften, die gegen den Südrand der Wälder und die deutschen Stellungen weiter westlich versucht wurden, erlitten in unserem Abwehrfeuer. Auf dem Ostufer kam es zu sehr lebhafter Artilleriekämpfe, besonders in der Gegend nordöstlich von Bras, westlich vom Dorf um die Reste von und an mehreren Stellen in der Boevreebene. Entscheidende Infanteriekämpfe gab es nicht; nur wurde in der Nacht ein vereinzelter französischer Ueberfallversuch auf das Dorf Blangy blutig abgewiesen.

Durch einen Volltreffer unserer Abwehrgeschütze getroffen, stürzte ein französisches Flugzeug zwischen den beiderseitigen Linien südwestlich von Chateau Salins brennend ab; die Insassen sind tot und wurden mit den Trümmern des Flugzeuges von uns geborgen.

Ostlicher und Balkan-Kriegsschauplatz.

Nichts neues. Oberste Heeresleitung.

WTB. (Amtlich.) Großes Hauptquartier, 12. März, vormittags:

Westlicher Kriegsschauplatz.

Südöstlich von Neuville sprengten wir mit Erfolg und besetzten die Trichter.

In der Gegend westlich der Maas mähete sich der Feind unter starken Verlusten in gänzlich ergebnislosen Angriffen gegen unsere neuen Stellungen ab. Auf den Höhen östlich des Flusses und in der Boevre-Ebene blieb die Gefechtsaktivität auf mehr oder minder heftige Artilleriekämpfe beschränkt. — Die in den Berichten vom 29. Februar und 4. März angegebenen Zahlen an Gefangenen und Beute für die Zeit seit dem Beginn der Ereignisse im Maasgebiet haben sich mittlerweile erhöht auf 430 Offiziere, 26 042 an unverwundeten Gefangenen, 189 Geschütze, darunter 41 schwere, 232 Maschinengewehre.

Bei Obersept gelang es den Franzosen trotz wiederholtem Angriff auch gestern nicht, in ihrer früheren Stellung wieder Fuß zu fassen; sie wurden blutig abgewiesen.

Ostlicher und Balkan-Kriegsschauplatz.

Keine Ereignisse von Bedeutung. Oberste Heeresleitung.

Die österreichisch-ungarischen Tagesberichte.

WTB. Wien, 11. März. Amtlich wird verlautbart:

Russischer Kriegsschauplatz.

Keine besonderen Ereignisse.

Südlicher Kriegsschauplatz.

Die noch am unteren Semein (Albanien) verbliebenen italienischen Kräfte haben vorgestern, von der östlichen Flanke bedroht, nach Abgabe weniger Kanonenschüsse schleunigst den Rückzug angetreten. Sie stellten sich vorübergehend noch auf den Höhen nördlich von Feran, räumten aber bald auch diese und wichen, alle Uebergänge hinter sich verlassend, auf das südliche Bosnien zurück. In Nordalbanien und Montenegro herrscht nach wie vor Ruhe.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Das feindliche Artilleriefeuer war gestern an der kustenländischen Front gegen die gewohnten Punkte wieder lebhafter.

Im Abschnitt der Hochfläche von Doberdo kam es auch zu Minenwerfer- und Handgranatenkämpfen.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs u. Ober, Feldmarschallleutnant.

WTB. Wien, 12. März. Amtlich wird verlautbart:

Russischer Kriegsschauplatz.

Südlicher Kriegsschauplatz.

Nichts besonderes vorgefallen.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Gestern Vormittag begann die feindliche Artillerie die Stellungen des Görzer Brückenkopfes, den Südtail der Stadt Görz und die Hochfläche von Doberdo lebhaft zu beschießen. Dieses Feuer hielt nachts über an.

Auch an der Kärntner Front entwickelte die italienische Artillerie eine erhöhte Tätigkeit, insbesondere gegen den Langenboden (nordöstlich von Paularo).

Zu den Infanteriekämpfen kam es nirgends.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs u. Ober, Feldmarschallleutnant.

Der türkische Kriegsbericht.

Konstantinopel, 12. März. (Nichtamt. Wolff-Tel.) Das Hauptquartier teilt mit: An der Frontenfront erlitt der Feind in der Schlacht, die im Abschnitt von Jelahie stattfand, und die mit seiner Niederlage endete, Verluste, die auf mindestens 5000 Mann geschätzt werden; 60 Gefangene, darunter 2 Offiziere, fielen in unsere Hände.

Zwei Monitore eröffneten aus sehr weiter Entfernung ein wirkungsloses Feuer gegen unsere Batterien von Seddül-Bahr. Eine Erwiderung auf dieses Feuer wurde für unnötig gehalten. Ein darauf erscheinender Kreuzer wurde von unseren Batterien wirksam beschossen und gezwungen, auf offene Meer hinauszuweichen. Drei feindliche Zerstörer, die nacheinander die Meerengen überflogen, wurden durch das Feuer unserer Maschinengewehre und Batterien vertrieben.

An der Jemenfront besetzte eine englische Abteilung aus 6000 Mann Infanterie und 600 Mann Kavallerie mit 12 Zm.-Geschützen, die am 12. Januar früh aus der Richtung von Scheich Osman nördlich von Aden aufgebrochen war, den Ort Afioch und die 4 Kilometer südwestlich davon gelegenen Höhen. Trotzdem diese Abteilung mit überlegenen Kräften einen Angriff gegen unsere Vorpösten unternahm, wurde die Unternehmung des Feindes durch einen Gegenangriff zum Stehen gebracht, den wir von Elwahita unternahmen. Der Kampf, der drei Stunden dauerte, endete mit dem Rückzuge des Feindes. Nur dem Schutze seiner weittragenden Geschütze hatte es der Feind zu verdanken, daß sich dieser Rückzug nicht in eine regellose Flucht auflöste. Der Feind versuchte von neuem, in den von ihm im voraus in El Meihale, 4 Kilometer südlich von Afioch vorbereiteten Stellungen standzuhalten, konnte sich aber vor dem heldenhaften Angriff unserer aus Mudjahids bestehenden Truppen nicht halten, und wurde gezwungen, sich in sein befestigtes Lager von Scheich Osman unter dem Schutze der Geschütze seiner im Golf von Aden verankerten Flotte zu flüchten. Unsere Truppen zerstörten die feindlichen Befestigungsanlagen bei El Meihale, sowie den Flecken gleichen Namens und nahmen alles Pioniermaterial in Besitz, das sie dort fanden. Eine Menge englischer Leichname, die der Feind nicht beerdigen konnte, lag auf dem Schlachtfelde. Eine drei Tage danach gegen Elsaile ausgesandte Erkundungsabteilung traf auf eine starke feindliche Kavallerieschwadron, die Maschinengewehre mit sich führte. Nach einem halbstündigen Gefecht floh der Feind in die Richtung auf Scheich Osman, wobei er zwanzig Tote und Verwundete zurückließ.

Auch die Orte um Belfort geräumt.

Basel, 11. März. Wie die Schweizer Zeitungen berichten, dauern die Verhörungen der Zivilbevölkerung der französischen Ortschaften an der Ostfront an; außer Clermont, westlich von Verbun, werden auch im Süden von Belfort die Ortschaften bis zur Schweizer Grenze von ihren Bewohnern auf Befehl der Regierung verlassen.

Großer Kriegsrat der Alliierten.

Paris, 12. März. (Nichtamt. Wolff-Tel.) Meldung der Agence Havas: Der Kriegsrat der Alliierten wird am Sonntag im Hauptquartier unter dem Voritz Joffre zusammentreten. Die Entente-Mächte werden vertreten sein: Großbritannien durch Douglas Haig, Italien durch General Borro, Rußland durch General Schilinsky, Belgien durch seinen Generalstabschef und Serbien durch den Obersten Paschitsch.

Haag, 11. März. (Nichtamt. Wolff-Tel.) Laut einer offiziellen Pariser Meldung soll das französische Schiff „Marie“ auf eine Mine gelaufen sein, wodurch eine Explosion entstand und das Schiff samt seiner Besatzung in die Luft flog.

Untergang eines russischen Torpedobootzerstörers.

Sofia, 10. März. (Nichtamt. Wolff-Tel.) Die Bulgarische Telegraphenagentur meldet: Amtlich wird gemeldet: Gestern stieß das russische Torpedoboot „Leutenant Puschtschin“ südlich von Varna auf eine Mine und sank. 4 Offiziere und 11 Mann wurden von bulgarischen Soldaten geborgen.

Es handelt sich nicht um ein Torpedoboot, sondern um den Torpedobootzerstörer „Leutenant Puschtschin Rus“, 356 Tonnen Wasserverdrängung, 26 Seemeilen Schnelligkeit, 6 Geschütze (ein 7,5 und fünf 4,7 Zm.), sowie 2 Torpedorohre. Die Besatzung betrug etwa 70 Mann.

Deutscher Zerstörerangriff im Schwarzen Meer.

Berlin, 11. März. (Amtlich.) Am 9. März vormittags wurde bei Kaliakra nordöstlich Varna im Schwarzen Meer ein russischer Schiffsverband, bestehend aus einem Linienschiff, fünf Torpedobootzerstörern und mehreren Frachtdampfern, von deutschen Seeflugzeugen angegriffen und mit Bomben belegt. Es wurden Treffer auf Zerstörern beobachtet.

Trotz heftiger Beschießung durch die Russen kehrten sämtliche Flugzeuge unverletzt zurück.

20 Kilometer vor Salona.

Berlin, 12. März. (Tel. Nr. Bln.) Durch die rasche und kraftvolle Ausnutzung der letzten Erfolge der 1. und 2. Truppen in Albanien sind, wie der Voss. Zig. aus dem Kriegspressequartier gemeldet wird, die verfolgten österreichisch-ungarischen Truppen auf etwa 20 Kilometer an Salona herangelommen. Sie haben seit der Einnahme von Durazzo etwa 70 Kilometer hinter sich gebracht.

Schwierigkeiten der japanischen Schifffahrt nach Europa.

Haag, 11. März. (Nichtamt. Wolff-Tel.) Der „N. Courant“ meldet aus Tokio: Die japanische Dampfschiffahrtsgesellschaft Nippon-Kaisen-Kaisha hat den Dienst nach Europa eingestellt, weil sich die Versicherungsgesellschaften weigerten, das Risiko zu übernehmen und die Regierung für die Fortführung des Dienstes keine Subvention zahlen will.

Portugals warnendes Beispiel.

Stockholm, 11. März. (Nichtamt. Wolff-Tel.) Das Schwedische Telegraphen-Bureau meldet: Ueber Portugals Eintritt in den Weltkrieg schreibt „Dagens Nyheter“: Kaum ahnte wohl Portugal, als es das Bündnis mit England schloß, daß es solche Folgen haben sollte, wie die Hineinziehung in einen Krieg, der seine eigenen Interessen nicht berührt, denen mit der Wahrung der Neutralität am besten gedient wäre. Diese Entwicklung bildet ein warnendes Beispiel für die andern kleinen Staaten davor, sich durch Bündnisse mit Großmächten an eine Politik binden zu lassen, deren Folgen das kleine Land zwingen können, sich für fremde Interessen zu opfern.

Portugiesische Kriegsmassnahmen.

Beira (Portugiesisch-Ostafrika), 12. März. (Nichtamt. Wolff-Tel.) Meldung des Reuterschen Bureaus: Alle Deutschen sind interniert worden. Die deutschen Schiffe u. Schleppboote wurden beschlagnahmt.

Genf, 12. März. (Tel. Nr. Bln.) Der portugiesische Kongress ist vorgestern zu einer außerordentlichen Tagung zusammengetreten. Die Zeitungen dürfen keine militärischen Nachrichten veröffentlichen. Der deutsche Gesandte hatte vor seiner Abreise eine Unterredung mit dem Minister des Auswärtigen.

Lugano, 12. März. (Tel. Nr. Bln.) Die portugiesische Marinereserve wurde einberufen.

Die Vereinigten Staaten und Mexiko.

Washington, 11. März. (Nichtamt. Wolff-Tel.) Meldung des Reuterschen Bureaus: Die amerikanischen Truppen haben den Befehl erhalten, die Grenze Mexikos zu überschreiten, um die Mäuerbanden zu bestrafen.

Columbus (Neumexiko), 11. März. (Nichtamt. Wolff-Tel.) Neutermeldung. Die mexikanische Bande verlor über hundert Tote und zweihundert Verwundete. 16 amerikanische Soldaten und Zivilpersonen wurden getötet. Die amerikanischen Truppen kehrten nach der Grenze zurück, nachdem sie auf dem Rückzug noch dreimal mit den Mexikanern, die Verhaftungen erhalten hatten und sich der kleinen amerikanischen Abteilung entgegenwarfen, in einen Kampf geraten waren.

(Diese Fassung läßt vermuten, daß die amerikanischen Truppen von den Mexikanern über die Grenze zurückgetrieben worden sind. Schriftl.)

Nach den vorliegenden Berichten waren die Amerikaner fünf Meilen in mexikanisches Gebiet vorgeedrungen.

Aus Washington kommt die Nachricht, daß die Regierung die Maßnahmen des Obersten Elotum, der die amerikanischen Truppen in das mexikanische Gebiet einmarschieren ließ, vollkommen billigt. Die Amerikaner verloren das Vertrauen in Carranza und seine Macht nimmt ständig ab. Alle Berichte stimmen darin überein, daß der Zustand unter seiner Herrschaft schlimmer ist als je.

Feindliche Lügen über die Türkei.

WTB. Konstantinopel, 10. März. Die Telegraphen-Agentur Wolff meldet: Daily News veröffentlichten Meldungen ihres Athener Korrespondenten, wonach in Konstantinopel unter Teilnahme von Militärpersonen große Kundgebungen gegen den Krieg stattgefunden hätten. Andererseits wird in einer Salonischer Depesche der Times behauptet, die Truppen in Smyrna hätten gemeutert. Die Gründe der Meuterei seien Entbehrungen, schlechte Behandlung der Soldaten sowie Groll der letzteren gegen die Deutschen, die die Türkei an den Rand des Abgrundes gebracht hätten. Das Reutersche Bureau veröffentlicht Erzählungen eines aus Konstantinopel kommenden Rumänen, der angeblich behauptet, daß die Lage in der türkischen Hauptstadt infolge des Zustroms der Bevölkerung aus den Küstengebieten am Schwarzen Meere nach Konstantinopel schwierig sei. Die Agence Havas läßt sich aus Rom berichten, daß Talaat bei im Namen des Komitees für Einheit und Fortschritt zweimal versucht habe, Frieden zu schließen, und daß er deshalb zwei Abgesandte nach der Schweiz entsendet habe. Es ist nunmehr zu betonen, daß alle diese Meldungen törichte und erbaute Erzählungen sind.

Kriegstraum im Kaiserhause.

Berlin, 11. März. (Nichtamt. Wolff-Tel.) Wie der Minister des königlichen Hauses, Graf A. zu Eulenburg, bekannt gibt, hat im königlichen Schloß Bellevue bei Berlin am heutigen Tage die Kriegstraumung des Prinzen Joachim von Preußen mit der Prinzessin Marie Auguste von Anhalt in Gegenwart der Kaiserin und des Herzogs von Anhalt und der Herzogin von Anhalt sowie der nächsten Angehörigen des Brautpaares stattgefunden. Der Kaiser war durch seine Anwesenheit im Felde an der Teilnahme verhindert.

Aus Stadt und Kreis.

Oberlahnstein, den 13. März 1916.

! Auszeichnung. Herrn Hauptmann Meinede vom hiesigen Landsturm-Bataillon wurde für besondere Verdienste im Felde im Osten, die Hessische Tapferkeits-Medaille verliehen.

! Für sein Vaterland. Wie eine Anzeige der Familie Peter Adenbach von hier in heutiger Nummer besagt, ist nun auch ihr zweiter Sohn Josef Adenbach im Alter von 23 Jahren auf dem Felde der Ehre gefallen und kurz nachher im Feldlazarett gestorben. Beide Söhne waren im Geschäfte der schwergeprüften Eltern beschäftigt, was ein herber Verlust für diese bedeutet. Mögen beide in Frieden ruhen!

! Erneuerung. Der Leiter der königlichen Nebenveredelungsanstalt zu Oberlahnstein, Herr Hans Schwarz, ist vom Herrn Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten in Anerkennung seiner hervorragenden Leistungen

auf dem Gebiete des Weinbaues zum Weinbauinspektor ernannt worden.

!-! Hülse nfrüchte zu Saatwecken will unsere Stadt beziehen u. bittet Interessenten sich sofort melden zu wollen.

Braubach, den 13. März 1916.

Religiöse Vorträge. Seit einiger Zeit werden im Hause des Herrn Closs, Oberallee 25, an Sonntag-Abenden Evangelisationsvorträge gehalten, die seitens Mitglieder der kirchlichen Gemeinschaft gut besucht werden. Jeder Gesinnungsgenosse darf diesen religiösen Abenden betreten und ist hierzu eingeladen.

In russischer Gefangenschaft. Ende August geriet Kaufmann Fröh von hier in Galizien in russische Gefangenschaft, ohne daß seitdem eine Nachricht von ihm persönlich seiner Familie zugeht. Nunmehr traf über China ein Brief von ihm ein, wonach er auf einer Insel im Ballassee in Sibirien, nahe der chinesischen Grenze, in Gefangenschaft ist.

Caub, 13. März. Bei dem letzten Schneefall sind in der hiesigen Gemarkung fünf Wildbäuen zur Strecke gebracht worden. Besonders Weidmannsheil hatte dabei Förster Mohr, in dem er eine Triplette machte, also mit den drei Schüssen aus seinem Drilling drei Stüd erlegte.

Haftstätten, 13. März. Metallbeschlagnahme. Die Ablieferung der beschlagnahmten Sachen aus Kupfer, Messing und Reinnickel wird nunmehr auch in unserer Stadt durchgeführt. Auf Grund der hier vorliegenden Meldungen geht in diesen Tagen allen in Frage kommenden Familien eine besondere Anordnung zu, aus der das Nähere zu ersehen ist. Dabei will die Polizeibehörde nicht unterlassen, darauf hinzuweisen, daß die Verheimlichung von beschlagnahmten Gegenständen strenge Bestrafung nach sich zieht; außerdem erfolgt die zwangsweise Abholung durch die beauftragte Behörde.

Vermischtes.

Rassau, 10. März. Der Pächter der hiesigen Wald- und Feldjagd, Reedereibesitzer Welter, aus Duisburg, er-

legte am 27. Februar im hiesigen Stadtwald drei starke Hirsche.

Letzte Nachrichten.

Die französischen Verluste bei Verdun.

London, 13. März. Indirekt. Die Verluste der Franzosen bei Verdun übersteigen bereits 100 000 Mann. Die Verteidiger von Verdun haben vom Oberkommando Befehl erhalten, die Verluste möglichst einzuschränken. Die rückwärtige, zweite französische Linie ist bereits stark ausgebaut, die rückwärtigen Verbindungen stehen aber größtenteils schon unter dem deutschen Feuer.

St. Die beschossen.

Genf, 13. März. Das Yvonne Blatt „Progres“ meldet, daß St. Die seit dem 28. Februar von deutscher Artillerie beschossen wurde. 25 schwere Geschosse fielen bis jetzt auf die Stadt, wo sie schweren Schaden anrichteten.

Ein feindliches Schiff bei Saloniki torpediert.

Köln, 13. März. Der „Köln. Ztg.“ zufolge gelang es, trotz der außerordentlichen Sicherung Salonikis zur See, die der Vierverband getroffen hatte, einem deutschen Unterseeboot, ein großes Feindschiff bei Kaderina zu torpedieren. Das Schiff strandete, wobei das mitgeführte Vieh, aber auch ein Teil der darauf eingeschifften Truppen, umkam.

Bekanntmachungen.

Nachdem die Ausgabe der Butterkarten

beginnt mit der 11. Kalenderwoche (12.-18. März) - erfolgt ist, darf der Verkauf von Butter nur mehr nach den Vorschriften unserer Anordnung vom 1. März d. J. gesch. h. n.

Der Verkauf der von der Gemeinde beschafften Butter findet für diese Woche in den Buttergeschäften von Anton Stitt, Dörfstraße 41, Friedr. Krug, Burgstraße 39, Aug. Bräuer, Burgstraße 3 zum Preise von 2,88 Mark pro Pfund statt.

Es können für jede Person über 14 Jahre 50 Gramm Butter bezogen werden. Oberlahnstein, den 11. März 1916. Der Magistrat.

Die Auszahlung der Quartiergehälter

für Januar und Februar er. findet durch die Stadtkasse wie folgt statt:

Dienstag, den 14. März, vormitt. von 8-12 1/2 Uhr für die Quartiergeber in der Adolfsstraße;
Mittwoch, den 15. März, vormitt. von 8-12 1/2 Uhr für die Quartiergeber in der Bahnhofstraße, Birgweg, Blankenberg, Brückenstraße und Burgstraße;
Donnerstag, den 16. März, vorm. von 8-12 1/2 Uhr für die Quartiergeber in der Frühmesserstraße, Gymnasialstraße und Hochstraße;
Freitag, den 17. März, vormitt. von 8-12 1/2 Uhr für die Quartiergeber in der Dintermanergasse, Lahnstraße, Lahnstraße, Ludwigstraße, Martinsstraße, Mittelstraße, Nordallee, Oeller, Rheinstraße und Römerstraße;
Samstag, den 18. März, vormitt. von 8-12 1/2 Uhr für die Quartiergeber aller übrigen Straßen.

Oberlahnstein, den 11. März 1916.

Der Magistrat.

Hülsenfrüchte

sollen zu Saatwecken gemeinsam bezogen werden.

Bestellungen wolle man bis zum 15. d. Mts. auf dem Rathaus Zimmer Nr. 5 machen.

Oberlahnstein, den 11. März 1916. Der Magistrat.

Die Holzversteigerung in den Distrikten Hirschedel und Unterhahn ist genehmigt.

Die Ueberweisung des Holzes findet am

Samstag den 18. ds. Mts. vormittags 10 Uhr

im Schloß statt.

Oberlahnstein, den 11. März 1916. Der Magistrat.

Flüssige Melasse

ist von dem Kreisbrot in St. Goarshausen zu 7 Mt. pro Zentner loco St. Goarshausen abzugeben. Die Preise sind zu stellen.

Bestellungen sind bis zum 17. d. Mts. auf dem Rathaus Zimmer Nr. 5 zu machen.

Oberlahnstein, den 13. März 1916. Der Magistrat.

Die am 3. März 1916 in den Distrikten Sag 15 und 17 statt

gehabte Holzversteigerung ist genehmigt. Die Holzabfolgetel

können sofort bei hiesiger Stadtkasse abgeliefert werden.

Niederlahnstein, den 13. März 1916. Der Magistrat.

Eine Gelbbörse mit Inhalt

ist als Fundstücke hier abgeliefert worden.

Niederlahnstein, den 13. März 1916.

Die Polizeiverwaltung.



Du forderst viel, o Vaterland! Der Eiern Stolz und Glück!
Den zweiten Sohn den nahmst Du uns, auch er kehrt nicht zurück.
In Feindesland ruh'n beid' als Held, von ihren Lieben gemeint.
Sie waren zu gut für diese Welt, Gott hat's ja gut gemeint.

Und ruh't Ihr draußen noch so weit, in kalter fremder Erd',
Wir denken Eurer allezeit denn Ihr, Ihr wart es wert.
Jeder ein guter braver Sohn, und Bruder auch zugleich
Gott gebe Euch dafür den Lohn, Ihr hab't für Kaiser u. Reich!



Es lag in Gottes Ratsschluß, daß auch noch unser zweiter lieber
guter Sohn und Bruder,

Josef

im Alter von 23 Jahren auf dem Schlachtfelde gefallen und seinem
und unserem lieben Sohn und Bruder

Theodor

der im Alter von 26 Jahren schon am 10 Juni 1915 durch den er-
littenen Tod ihm ins Jenseits vorangegangen ist.

Im tiefem Schmerz:

die trauernde Familie Peter Rabenbach und Angehörige.

Oberlahnstein, den 13. März 1916.

Das Traueramt für beide findet **Montag, den 20. März,**
morgens 8 1/2 Uhr statt.

Stadtheater Coblenz

Dienstag, den 14. März, abends

7 1/2 Uhr: „Tiefstand“.

Mittwoch, den 15. März, abends

7 1/2 Uhr: „Schneider Wibbel“.

Donnerstag, den 16. März, abends

7 1/2 Uhr: „Der Vogelhändler“.

Freitag, den 17. März, abends 7 1/2

Uhr: „Schneider Wibbel“.

Samstag, den 18. März, abends

7 Uhr: „Wilhelm Tell“.

Sonntag, den 19. März, nachm.

4 Uhr: „Schneider Wibbel“.

abends 7 Uhr: „Lannhäuser“.

Montag, den 20. März, abends

7 1/2 Uhr: „Der Meiseldauer“.

7 1/2 Uhr: „Der Meiseldauer“.

7 1/2 Uhr: „Der Meiseldauer“.

7 1/2 Uhr: „Der Meiseldauer“.

7 1/2 Uhr: „Der Meiseldauer“.

7 1/2 Uhr: „Der Meiseldauer“.

7 1/2 Uhr: „Der Meiseldauer“.

7 1/2 Uhr: „Der Meiseldauer“.

7 1/2 Uhr: „Der Meiseldauer“.

7 1/2 Uhr: „Der Meiseldauer“.

7 1/2 Uhr: „Der Meiseldauer“.

7 1/2 Uhr: „Der Meiseldauer“.

7 1/2 Uhr: „Der Meiseldauer“.

7 1/2 Uhr: „Der Meiseldauer“.

7 1/2 Uhr: „Der Meiseldauer“.

7 1/2 Uhr: „Der Meiseldauer“.

7 1/2 Uhr: „Der Meiseldauer“.

7 1/2 Uhr: „Der Meiseldauer“.

7 1/2 Uhr: „Der Meiseldauer“.

7 1/2 Uhr: „Der Meiseldauer“.

7 1/2 Uhr: „Der Meiseldauer“.

7 1/2 Uhr: „Der Meiseldauer“.

7 1/2 Uhr: „Der Meiseldauer“.

7 1/2 Uhr: „Der Meiseldauer“.

7 1/2 Uhr: „Der Meiseldauer“.

7 1/2 Uhr: „Der Meiseldauer“.

7 1/2 Uhr: „Der Meiseldauer“.

7 1/2 Uhr: „Der Meiseldauer“.

7 1/2 Uhr: „Der Meiseldauer“.

7 1/2 Uhr: „Der Meiseldauer“.

7 1/2 Uhr: „Der Meiseldauer“.

7 1/2 Uhr: „Der Meiseldauer“.

7 1/2 Uhr: „Der Meiseldauer“.

7 1/2 Uhr: „Der Meiseldauer“.

7 1/2 Uhr: „Der Meiseldauer“.

7 1/2 Uhr: „Der Meiseldauer“.

7 1/2 Uhr: „Der Meiseldauer“.

7 1/2 Uhr: „Der Meiseldauer“.

7 1/2 Uhr: „Der Meiseldauer“.

7 1/2 Uhr: „Der Meiseldauer“.

7 1/2 Uhr: „Der Meiseldauer“.

7 1/2 Uhr: „Der Meiseldauer“.

7 1/2 Uhr: „Der Meiseldauer“.

7 1/2 Uhr: „Der Meiseldauer“.

7 1/2 Uhr: „Der Meiseldauer“.

Kommandantur

Coblenz-Chrenbreitstein.

Mt. 11. Tgb. Nr. 3762

Verordnung.

Auf Grund des Befehles über den Belagerungszustand vom 4. 6. 1851 in der Fassung des Befehles vom 11. 12. 1915 bestimme ich für den Befehlbereich der Festung Coblenz-Chrenbreitstein:

Wer vorsätzlich und rechtswidrig oder fahrlässig den Betrieb einer zu öffentlichen Zwecken dienenden Telegrafenanlage dadurch verhindert oder gefährdet, daß er Teile oder Zubehörungen derselben beschädigt oder Veränderungen daran vornimmt oder wie solche vorsätzlich den Veränderungen oder Gefährdungen auszuführen versucht wird, sofern nach den bestehenden Strafgesetzen keine höhere Strafe verwirkt ist, mit Gefängnis bis zu einem Jahre, bei Vorliegen mildernder Umstände mit Haft oder Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft.

Coblenz, den 8. März 1916

Der Kommandant

der Festung Coblenz und Chrenbreitstein.

v. Ludw. v. d. Generalleutnant.

Raffaunische Kleinbahn.

Mit Gültigkeit vom 15. März 1916 tritt ein Nachtrag 7 in Kraft. Auskunft erteilt die Bahnverwaltung in Nassätten.

Berlin, den 10. März 1916.

Die Direktion.

Rund

100,000

Kriegskarten-Atlanten

wurden bisher durch

Zeitungs-Expeditionen

verausgabt.

Die Nachfrage ist noch immer eine rege. Wir bitten deshalb nach wie vor um Interesse für den Vertrieb des preiswerten und konfurrenzlosen Atlas.

Der Verlag G. m. b. H., Berlin W. 35.

Billiges Brandholz.

22/2 Klafter Eichenholz rund (2,20 lang) im Distrikt Platte.

18/2 Klafter Eichenholz rund (2,20 lang)

55 Eichenstämme mit 18 Festmeter Inhalt im Distrikt Rullsbach, billig abzugeben. Näheres durch

Buchdruckerei Franz Schickel.

Kordel- Bindfaden- u. Packstrick-Erzeugnisse liefert billigst:

Albert Oskar Müller, Heilmannstr. 11.



Todes-Anzeige.

Heute morgen 4 Uhr verschied sanft nach 3monatlichem Leiden mein lieber Gatte, unser gu'ter, treuorgender Vater, Schwiegervater, Großvater, Bruder, Schwager und Onkel, Herr

Wilhelm Seyl

Eisenbahn-Bauassistent,

wohlvorbereitet durch den Empfang der hl. Sterbesakramente der kath. Kirche, im 65. Lebensjahre

Um stille Teilnahme bitten

Die tieftrauernden Hinterbliebenen.

Niederlahnstein und im Felde, den 11. März 1916.

Die Beerdigung findet am **Dienstag, den 14. März, nachm. 4 Uhr** vom Sterbehause, Holzgasse 16a aus statt. Die feierlichen Exequien werden am folgenden Morgen 7 1/2 Uhr in der St. Barbara-Kirche gehalten.

Sollte Jemand aus Versehen keine besondere Einladung erhalten haben, so bittet man diese als solche zu betrachten.

Sei getreu bis in den Tod
So will ich Dir die Krone des Lebens geben.



Todes-Anzeige.

Dem Herrn über Leben und Tod hat es in seinem unerforschlichen Ratsschlusse gefallen, am Samstag Mittag 1/3 Uhr unseren lieben Bruder, Schwager und Onkel,

Herrn Wilhelm Deutesfeld

nach kurzem, schwerem Leiden, im Alter von nahezu 55 Jahren zu sich in den Himmel aufzunehmen. Um stillen Beileid bitten

Die trauernden Hinterbliebenen.

Oberlahnstein, den 13. März 1916.

Die Beerdigung findet am Dienstag Mittag 4 Uhr von Adolfsstraße 57 aus statt.

Todes- + Anzeige.

Am Samstag Nachmittag starb nach nur fünfzigem Krankenlager infolge Lungenentzündung unser treuer und braver Kesselführer und Hausarbeiter

Wilhelm Deutesfeld.

Der Verstorbene hatte durch seinen ruhigen, friedliebenden Charakter und seinen Fleiß sich bei mir und seinen Mitarbeitern während seiner sechsjährigen Beschäftigung in unserem Betriebe alle Achtung erworben und werden wir ihm ein treues Gedenken bewahren.

Möge er in Frieden ruhen!

Buchdruckerei Franz Schickel
Familie Eduard Schickel
Das Druckerei-Personal.

Oberlahnstein, den 13. März 1916.



Kriegerverein Niederlahnstein.

Hiermit werden die Kameraden von dem Ableben unseres Kameraden

Wilhelm Seyl

geheimend in Kenntnis gesetzt. Die Beerdigung findet am Dienstag, den 14. März nachmittags 4 Uhr statt und werden die Kameraden um recht zahlreiche Beteiligung gebeten.

Am Freitag 3. Uhr im Vereinslokal bei Kamerad Och. Koch „Raffaeller Hof“.

Der Vorstand.

Danksagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme bei dem Hinscheiden und die große Beteiligung bei der Beerdigung meiner nun in Gott ruhenden lieben Gattin und Mutter, Frau

Katharina Reimann

sagen wir hiermit Allen und insbesondere meinem geehrten Arbeitgeber der Firma Martin Ruch hier, sowie meinen Mitarbeitern und dem Hül. M. G. „Sängerlust“ und Militärverein aus Niederlahnstein den herzlichsten Dank.

Stanislaus Reimann und Kind.

Oberlahnstein (Gafen), den 12. März 1916.

Danksagung.

Für die uns bei dem Tode unseres nun in Gott ruhenden, lieben Sohnes, Bruders und Onkels

Anton Gölberg

erwiesene Teilnahme, sowie für die zahlreiche Beteiligung bei der Beerdigung und die Krankschanden sagen wir Allen; besonders dem kath. Beihilfsverein unsern herzlichsten Dank.

Die trauernden Eltern und Angehörigen.

Oberlahnstein, den 13. März 1916.

Apotheke zu Niederlahnstein.

Durch erteilte Genehmigung des Herrn Regierungs-Präsidenten zu Wiesbaden ist die hiesige Apotheke an Wochentagen von 12-1 Uhr Nachmittags und an Sonn- und Feiertagen von 3 Uhr Nachmittags ab geschlossen. In dringenden Fällen ist die Nachtkloche zu benutzen.

Niederlahnstein, den 9. März 1916.

C. Daudt.

Raule Dug

zu verkaufen.

Badenbad

Brühmessenstraße 9.

Beistellen m. Matragen

büßig zu verkaufen.

Niederlahnstein, Marktstraße 51.

4 1/2 % Deutsche Reichsschatzanweisungen. 5% Deutsche Reichsanleihe, unkündbar bis 1924. (Vierte Kriegsanleihe).

Zur Bestreitung der durch den Krieg erwachsenen Ausgaben werden 4 1/2 % Reichsschatzanweisungen und 5 % Schuldverschreibungen des Reichs hiermit zur öffentlichen Zeichnung aufgelegt.

Die Schuldverschreibungen sind seitens des Reichs bis zum 1. Oktober 1924 nicht kündbar; bis dahin kann also auch ihr Zinsfuß nicht herabgesetzt werden. Die Inhaber können jedoch über die Schuldverschreibungen wie über jedes andere Wertpapier jederzeit (durch Verkauf, Verpfändung usw.) verfügen.

Bedingungen.

1. Zeichnungskette ist die Reichsbank. Zeichnungen werden von Sonnabend, den 4. März, an bis Mittwoch, den 22. März, mittags 1 Uhr

bei dem Kontor der Reichshauptbank für Wertpapiere in Berlin (Postfachkonto Berlin Nr. 99) und bei allen Zweiganstalten der Reichsbank mit Kasseneinrichtung entgegengenommen. Die Zeichnungen können aber auch durch Vermittlung

der königlichen Seehandlung (Preussischen Staatsbank) und der Preussischen Zentral-Genossenschaftskasse in Berlin, der königlichen Hauptbank in Nürnberg und ihrer Zweiganstalten, sowie sämtlicher deutschen Banken, Bankiers und ihrer Filialen, sämtlicher deutschen öffentlichen Sparkassen und ihrer Verbände, jeder deutschen Lebensversicherungsgesellschaft und jeder deutschen Kreditgenossenschaft erfolgen.

Zeichnungen auf die 5 % Reichsanleihe nimmt auch die Post an allen Orten am Schalter entgegen. Auf diese Zeichnungen kann die Vollzahlung am 31. März, sie muß aber spätestens am 18. April geleistet werden. Wegen der Zinsberechnung vgl. Ziffer 9, Schlussatz.

2. Die Schatzanweisungen sind in 10 Serien eingeteilt und ausgestellt in Stücken zu: 20 000, 10 000, 5000, 2000, 1000, 500, 200 und 100 Mark mit Zinscheinen zahlbar am 2. Januar und 1. Juli jedes Jahres. Der Zinslauf beginnt am 1. Juli 1916, der erste Zinschein ist am 2. Januar 1917 fällig. Welcher Serie die einzelne Schatzanweisung angehört, ist aus ihrem Text ersichtlich.

Die Reichsfinanzverwaltung behält sich vor, den zur Ausgabe kommenden Betrag der Reichsschatzanweisungen zu begrenzen; es empfiehlt sich deshalb für die Zeichner, ihr Einverständnis auch mit der Zuteilung von Reichsanleihe zu erklären.

Die Tilgung der Schatzanweisungen erfolgt durch Auslosung von je einer Serie in den Jahren 1923 bis 1932. Die Auslosungen finden im Januar jedes Jahres, erstmals im Januar 1923 statt; die Rückzahlung geschieht an dem auf die Auslosung folgenden 1. Juli. Die Inhaber der ausgelosten Stücke können statt der Barzahlung viereinhalbprozentige bis 1. Juli 1932 unkündbare Schuldverschreibungen fordern.

3. Die Reichsanleihe ist ebenfalls in Stücken zu 20 000, 10 000, 5000, 2000, 1000, 500, 200 und 100 Mark mit dem gleichen Zinslauf und den gleichen Zinstermen wie die Schatzanweisungen ausgestellt.
4. Der Zeichnungspreis beträgt:

für die 4 1/2 % Reichsschatzanweisungen 95 Mark,
" " 5 % Reichsanleihe, wenn Stücke verlangt werden, 98,50 Mark,
" " 5 % " wenn Eintragung in das Reichsschuldbuch mit Sperre bis 15. April 1917 beantragt wird, 98,30 Mark

für je 100 Mark Nennwert unter Verrechnung der üblichen Stückzinsen (vgl. Ziffer 9).

5. Die zugeteilten Stücke werden auf Antrag der Zeichner von dem Kontor der Reichshauptbank für Wertpapiere in Berlin bis zum 1. Oktober 1917 vollständig kostenfrei aufbewahrt und verwaltet. Eine Sperre wird durch diese Niederlegung nicht bedingt; der Zeichner kann sein Depot jederzeit — auch vor Ablauf dieser Frist — zurücknehmen. Die von dem Kontor für Wertpapiere ausgefertigten Depotscheine werden von den Darlehnskassen wie die Wertpapiere selbst beliehen.

6. Zeichnungsscheine sind bei allen Reichsbankanstalten, Bankgeschäften, öffentlichen Sparkassen, Lebensversicherungsgesellschaften und Kreditgenossenschaften zu haben. Die Zeichnungen können aber auch ohne Verwendung von Zeichnungsscheinen brieflich erfolgen. Die Zeichnungsscheine für die Zeichnungen bei der Post werden durch die Postanstalten ausgegeben.

7. Die Zuteilung findet tunlichst bald nach der Zeichnung statt. Ueber die Höhe der Zuteilung entscheidet die Zeichnungsstelle. Besondere Wünsche wegen der Stückelung sind in dem dafür vorgesehenen Raum auf der Vorderseite des Zeichnungsscheines anzugeben. Werden derartige Wünsche nicht zum Ausdruck gebracht, so wird die Stückelung von den Vermittlungsstellen nach ihrem Ermessen vorgenommen. Späteren Anträgen auf Abänderung der Stückelung kann nicht stattgegeben werden.

8. Die Zeichner können die ihnen zugeteilten Beträge vom 31. März d. J. an jederzeit voll bezahlen.

Sie sind verpflichtet:

30 % des zugeteilten Betrages spätestens am 18. April d. J.,
20 % " " " " 24. Mai d. J.,
25 % " " " " 23. Juni d. J.,
25 % " " " " 20. Juli d. J.,

zu bezahlen. Frühere Teilzahlungen sind zulässig, jedoch nur in runden durch 100 teilbaren Beträgen des Nennwertes. Auch die Zeichnungen bis zu 1000 Mark brauchen nicht bis zum ersten Einzahlungstermin voll bezahlt zu werden. Teilzahlungen sind auch auf sie jederzeit, indes nur in runden durch 100 teilbaren Beträgen des Nennwertes gestattet; doch braucht die Zahlung erst geleistet zu werden, wenn die Summe der fällig gewordenen Teilbeträge wenigstens 100 Mark ergibt.

Beispiel: Es müssen also spätestens zahlen: die Zeichner von M. 300: M. 100 am 24. Mai, M. 100 am 23. Juni, M. 100 am 20. Juli; die Zeichner von M. 200: M. 100 am 24. Mai, M. 100 am 20. Juli; die Zeichner von M. 100: M. 100 am 20. Juli.

Die Zahlung hat bei derselben Stelle zu erfolgen, bei der die Zeichnung angemeldet worden ist.

Die am 1. Mai d. J. zur Rückzahlung fälligen 80 000 000 Mark 4 % Deutsche Reichsschatzanweisungen von 1912 Serie II werden — ohne Zinschein — bei der Begleichung zugeteilter Kriegsanleihen zum Nennwert unter Abzug der Stückzinsen bis 30. April in Zahlung genommen.

Die im Laufe befindlichen unverzinslichen Schatzscheine des Reichs werden — unter Abzug von 5 % Diskont vom Zahlungstage, frühestens aber vom 31. März ab, bis zum Tage ihrer Fälligkeit — in Zahlung genommen.

9. Da der Zinslauf der Anleihen erst am 1. Juli 1916 beginnt, werden auf sämtliche Zahlungen für Reichsanleihe 5 %, für Schatzanweisungen 4 1/2 % Stückzinsen vom Zahlungstage, frühestens aber vom 31. März ab, bis zum 30. Juni 1916 zu Gunsten des Zeichners verrechnet; auf Zahlungen nach dem 30. Juni hat der Zeichner die Stückzinsen vom 30. Juni bis zum Zahlungstage zu entrichten. Wegen der Postzeichnungen siehe unten.

Beispiel: Von dem in Ziffer 4 genannten Kaufpreis gehen demnach ab:

I. bei Begleichung von Reichsanleihe	a) bis zum 31. März	b) am 18. April	c) am 24. Mai	II. bei Begleichung v. Reichsschatz.	d) bis zum 31. März	e) am 18. April	f) am 24. Mai
	5% Stückzinsen für 90 Tage	7% Stückzinsen für 72 Tage	3% Stückzinsen für 36 Tage		4 1/2 % Stückzinsen für 90 Tage	7% Stückzinsen für 72 Tage	3% Stückzinsen für 36 Tage
	1,25 %	1 %	0,50 %		1,125 %	0,90 %	0,45 %
Zahl zu zahlen der Betrag also nur für	97,25 %	97,50 %	98,00 %		98,87 %	99,10 %	99,55 %
	Schuldbuch eintragung	97,05 %	97,30 %				

Bei der Reichsanleihe erhöht sich der zu zahlende Betrag für jede 18 Tage, um die sich die Einzahlung weiterhin verschiebt, um 25 Pfennig, bei den Schatzanweisungen für jede 4 Tage um 5 Pfennig für je 100 M. Nennwert.

Bei Postzeichnungen (siehe Ziffer 1, letzter Absatz) werden auf bis zum 31. März geleistete Vollzahlungen Zinsen für 90 Tage (Beispiel Ia), auf alle anderen Vollzahlungen bis zum 18. April, auch wenn sie vor diesem Tage geleistet werden, Zinsen für 72 Tage (Beispiel Ib) vergütet.

10. Zu den Stücken von 1000 Mark und mehr werden für die Reichsanleihe sowohl wie für die Schatzanweisungen auf Antrag vom Reichsbank-Direktorium ausgestellte Zwischenscheine ausgegeben, über deren Umtausch in endgültige Stücke das Erforderliche später öffentlich bekanntgemacht wird. Die Stücke unter 1000 Mark, zu denen Zwischenscheine nicht vorgesehen sind, werden mit größtmöglicher Beschleunigung fertiggestellt und voraussichtlich im August d. J. ausgegeben werden.

Berlin, im Februar 1916.

Reichsbank-Direktorium.

Havenstein. v. Grimm